



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 25. Juni 2024

Nr. 28

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 18. Juni 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Hochschule Niederrhein**

Vom 18. Juni 2024

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2024 (GV.NRW. S. 1278), hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 10 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 15. April 1982 in der Fassung vom 10. Oktober 1989 (Amtl. Bek. HSNR 2/1982, ber. 3/1982), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Februar 2024 (Amtl. Bek. HSNR 6/2024), wird der folgende Abs. 5 angefügt:

„(5) Sitzungen finden in Präsenz und abwechselnd an jedem Campus der Hochschule Niederrhein statt. Dies gilt nicht, wenn das Studierendenparlament für den einzelnen Sitzungstermin etwas Anderes beschließt. Kann die Sitzung nicht am turnusmäßigen Standort stattfinden, kann das Präsidium die Änderung des Sitzungsortes und gegebenenfalls des Sitzungstermins unter Beachtung der Ladungsfrist von Abs. 4 beschließen. Die Änderungsgründe werden im Sitzungsprotokoll dokumentiert.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 5. Januar 2024 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 4. Juni 2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 18. Juni 2024

Der Präsident
des Studierendenparlaments
der Hochschule Niederrhein
Marco Patriarca